

Amtsblatt der Europäischen Union

C 12



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

65. Jahrgang

11. Januar 2022

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2022/C 12/01 Mitteilung an die Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/798/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/23 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/21 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik unterliegt 1

2022/C 12/02 Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/798/GASP des Rates und der Verordnung (EU) 224/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik unterliegen 3

Europäische Kommission

2022/C 12/03 Neue nationale Seiten der von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünzen zum 35-jährigen Bestehen des Erasmus-Programms 4

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2022/C 12/04 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10546 — ICG/CEIT) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾ 9

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Mitteilung an die Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/798/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/23 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/21 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik unterliegt

(2022/C 12/01)

Der im Anhang des Beschlusses 2013/798/GASP ⁽¹⁾ des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/23 ⁽²⁾ des Rates, und in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 des Rates ⁽³⁾, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/21 ⁽⁴⁾ des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik aufgeführten Person wird Folgendes mitgeteilt:

Der mit der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzte Sanktionsausschuss hat am 21. Dezember 2021 eine Person in die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen.

Die betreffende Person kann bei dem gemäß der Resolution 2127 (2013) eingesetzten VN-Ausschuss jederzeit unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die VN-Liste aufzunehmen, überprüft wird. Entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Koordinierungsstelle für Streichungsanträge
Sekretariat (Unterabteilung Nebenorgane des Sicherheitsrats)
Büro DC2 2034
Vereinte Nationen
New York, N.Y. 10017
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
Tel. +1 9173679448
Fax +1 2129631300
E-Mail: delisting@un.org

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.un.org/securitycouncil/sanctions/delisting/delisting-requests>.

Auf den Beschluss der VN hin hat der Rat der Europäischen Union entschieden, dass die von den VN benannte Person in die Listen der Personen und Einrichtungen aufzunehmen ist, die den restriktiven Maßnahmen gemäß dem Beschluss 2013/798/GASP und gemäß der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 unterliegen. Die Gründe für die Aufnahme der betreffenden Person in die Listen sind in dem jeweiligen Eintrag im Anhang zu dem Ratsbeschluss und in Anhang I der Ratsverordnung aufgeführt.

⁽¹⁾ ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 51.

⁽²⁾ ABl. L 5 I vom 10.1.2022, S. 10.

⁽³⁾ ABl. L 70 vom 11.3.2014, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 5 I vom 10.1.2022, S. 1.

Die betreffende Person wird darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 224/2014) beantragen kann, dass ihr die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 7 der Verordnung).

Die betreffende Person kann beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird. Entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1.C
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Brüssel
BELGIEN

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betreffende Person wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten kann.

Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/798/GASP des Rates und der Verordnung (EU) 224/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik unterliegen

(2022/C 12/02)

Die betroffenen Personen werden gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ auf folgende Informationen hingewiesen:

Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind der Beschluss 2013/798/GASP des Rates ⁽²⁾, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/23 des Rates ⁽³⁾, und die Verordnung (EU) Nr. 224/2014 des Rates ⁽⁴⁾, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/21 des Rates ⁽⁵⁾.

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Rat der Europäischen Union, vertreten durch den Generaldirektor der Generaldirektion RELEX (Außenbeziehungen) des Generalsekretariats des Rates, und die mit der Verarbeitung betraute Stelle ist das Referat RELEX.1.C, das unter folgender Anschrift kontaktiert werden kann:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1.C
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Brüssel
BELGIEN

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Ziel der Verarbeitung ist die Erstellung und Aktualisierung der Liste der Personen, die gemäß dem Beschluss 2013/798/GASP, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/23, und der Verordnung (EU) Nr. 224/2014, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/21, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen sind die natürlichen Personen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß dem Beschluss 2013/798/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 erfüllen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten umfassen die zur korrekten Identifizierung der betroffenen Person erforderlichen Daten sowie die Begründung und andere diesbezügliche Daten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten können soweit erforderlich mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission ausgetauscht werden.

Unbeschadet der in Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Einschränkungen wird den Rechten der betroffenen Personen wie dem Auskunftsrecht sowie den Rechten auf Berichtigung oder Widerspruch gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 entsprochen.

Die personenbezogenen Daten werden fünf Jahre lang ab dem Zeitpunkt der Streichung der betroffenen Person von der Liste der Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, oder ab dem Ende der Gültigkeitsdauer der Maßnahme oder für die Dauer von eventuell begonnenen Gerichtsverfahren gespeichert.

Unbeschadet gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder außergerichtlicher Rechtsbehelfe können betroffene Personen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen (edps@edps.europa.eu).

⁽¹⁾ ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

⁽²⁾ ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 51.

⁽³⁾ ABl. L 5 I vom 10.1.2022, S. 10.

⁽⁴⁾ ABl. L 70 vom 11.3.2014, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. L 5 I vom 10.1.2022, S. 1.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Neue nationale Seiten der von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünzen zum 35-jährigen Bestehen des Erasmus-Programms

(2022/C 12/03)

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich nur um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Zum 35-jährigen Bestehen des Erasmus-Programms haben die Finanzminister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets beschlossen, eine motivgleiche 2-Euro-Gedenkmünze herauszugeben. Das Motiv der Bildseite wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union bei einer Internet-Abstimmung ausgewählt. Zur Wahl standen sechs Motivvorschläge, die nach einem Gestaltungswettbewerb unter den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets von einer Fachjury ausgesucht worden waren. Als Sieger gewählt wurde der Entwurf von Joaquin Jimenez, einem für die Monnaie de Paris tätigen französischen Medailleur.

Ausgabestaaten: Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei und Finnland

Anlass: 35 Jahre Erasmus-Programm

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzbild zeigt eine Mischung aus zwei Hauptelementen des Erasmus-Programms: der ursprünglichen intellektuellen Inspiration, Erasmus selbst, und der Allegorie seines Einflusses auf Europa.

Das Erste wird durch eine der bekanntesten Darstellungen von Erasmus symbolisiert.

Das Zweite durch einen Strahl von Verbindungen, die von einem Leuchtfeuer zum anderen über die Münze gehen und den vielfältigen intellektuellen und menschlichen Austausch zwischen den europäischen Studentinnen und Studenten darstellen.

In Bezug auf Europa bilden einige dieser Verbindungen Sterne, die aus den Synergien zwischen den Ländern hervorgehen.

Die Jubiläumszahl 35 kommt in einem zeitgemäßen grafischen Stil aus den Sternen hervor.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Ausgabedatum: 1. Juli 2022

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

<p style="text-align: center;">Belgien</p> 	<p>Inschrift: BE / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 1 Million Randprägung: 2★★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Deutschland</p> 	<p>Inschrift: D / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 20 Millionen Randprägung: EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT sowie ein stilisierter Bundesadler</p>
<p style="text-align: center;">Estland</p> 	<p>Inschrift: EESTI / 1987-2022 / ERASMUSE PROGRAMM / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 1 Million Randprägung: EESTI in zweifacher Wiederholung einmal von der einen und einmal von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Irland</p> 	<p>Inschrift: éire / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 500 000 Randprägung: 2★★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Griechenland</p> 	<p>Inschrift: ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 750 000 Randprägung: ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ ★</p>

<p style="text-align: center;">Spanien</p> 	<p>Inschrift: ESPAÑA / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 1 Million Randprägung: 2★★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Frankreich</p> 	<p>Inschrift: RF / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 3,5 Millionen Randprägung: 2★★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Italien</p> 	<p>Inschrift: RI / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 3 Millionen Randprägung: 2★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Zypern</p> 	<p>Inschrift: ΚΥΠΡΟΣ KIBRIS / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 412 000 Randprägung: „2 ΕΥΡΩ 2 EURO“ in zweifacher Wiederholung</p>
<p style="text-align: center;">Lettland</p> 	<p>Inschrift: LATVIJA / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMMA / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 307 000 Randprägung: „DIEVS SVĒTĪ LATVIJU“ („GOTT SEGNE LETTLAND“)</p>

<p style="text-align: center;">Litauen</p> 	<p>Inschrift: LIETUVA / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMMA / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 300 000 Randprägung: „LAISVĖ * VIENYBĖ * GEROVĖ *“ (Freiheit-Solidarität-Wohlstand)</p>
<p style="text-align: center;">Luxemburg</p> 	<p>Inschrift: LËTZEBUERG / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 0,5 Million Randprägung: 2★★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen. Luxemburgischem Recht entsprechend ist im oberen Teil der Münze im Hintergrund ein Bildnis des Großherzogs zu erkennen.</p>
<p style="text-align: center;">Malta</p> 	<p>Inschrift: MALTA / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 82 500 Randprägung: 2★★ in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>
<p style="text-align: center;">Niederlande</p> 	<p>Inschrift: NL / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMMA / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 570 000 Randprägung: GOD ★ ZIJ ★ MET ★ ONS ★</p>
<p style="text-align: center;">Österreich</p> 	<p>Inschrift: REPUBLIK ÖSTERREICH / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMM / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 1,060 Millionen Randprägung: 2 EURO ★★★ in vierfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen</p>

<p style="text-align: center;">Portugal</p> 	<p>Inschrift: PORTUGAL / 1987-2022 / PROGRAMA ERASMUS / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 765 000 Randprägung: Fünf Wappen und sieben Burgen in gleichmäßigen Abständen voneinander</p>
<p style="text-align: center;">Slowenien</p> 	<p>Inschrift: SLOVENIJA / 1987-2022 / PROGRAM ERASMUS / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 1 Million Randprägung: SLOVENIJA, gefolgt von einer punktförmigen Einprägung</p>
<p style="text-align: center;">Slowakei</p> 	<p>Inschrift: SLOVENSKO / 1987-2022 / ERASMUS PROGRAMME / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 1 Million Randprägung: SLOVENSKÁ REPUBLIKA, gefolgt von drei Symbolen: einem Stern, einem Lindenblatt und einem weiteren Stern</p>
<p style="text-align: center;">Finnland</p> 	<p>Inschrift: FI / 1987-2022 / ERASMUS OHJELMA PROGRAMMET / J.J. (Initialen des Gestalters Joaquin Jimenez) Geschätzte Prägeauflage: 400 000 Randprägung: SUOMI FINLAND *** wobei der * für Löwenköpfe steht</p>

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10546 — ICG/CEIT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 12/04)

1. Am 3. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Intermediate Capital Group plc („ICG“, Vereinigtes Königreich);
- CEIT S.p.A („CEIT“, Italien), kontrolliert von Igefi S.R.L.

ICG übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von CEIT.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- ICG: Strukturierung und Bereitstellung von Mezzanine-Finanzierungen, Leveraged Credits und Beteiligungsinvestitionen in verschiedene Unternehmen weltweit.
- CEIT: Entwurf, Installation, Bau, Renovierung, Erweiterung und Instandhaltung von Infrastrukturnetzen, vor allem im Telekommunikationssektor und bis zu einem gewissen Grad in den Bereichen Energie und Verkehr.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10546 — ICG/CEIT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE